

Beantragte Hilfe auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

**Lernförderung als Ergänzung der schulischen Angebote
(§ 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII)**

Persönliche Daten zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name, Vorname, Anschrift:	Geburtsdatum:	Telefonnummer:
Aktenzeichen:		

Name des / der leistungsberechtigten Schülers / Schülerin:	Geburtsdatum:
Name und Anschrift der Schule / Einrichtung:	Welche Klasse besucht die Schülerin / der Schüler:

Ich benötige / mein Sohn / meine Tochter benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann.

Ich erkläre daher, dass für mich / meinen Sohn / meine Tochter nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgenden Fächern entstehen:

Schulfach 1:	Schulfach 2:
Schulfach 3:	

Es handelt sich um

- einen Erstantrag
- die erste Aufstockung
- die zweite Aufstockung für das Schuljahr _____

Dem Folgeantrag lege ich eine Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme bei, ausgestellt von der Person / der Institution, die die Lernförderung bisher durchgeführt hat.

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem zuständige Sozialleistungsträger (Jobcenter Kreis Recklinghausen, Kreis Recklinghausen oder der Stadt) das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Sozialleistungsträger auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt.

Die Lernförderung soll durchgeführt werden von (Eignung des Anbieters ist nachzuweisen):

Name und Anschrift des Anbieters	Fach	Kosten je Unterrichtseinheit und Dauer (60 Min)

- Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nichtteilnahme am Unterricht für die Dauer von sechs Wochen und mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.
- Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Ich entbinde den Leistungsträger von der Schweigepflicht gegenüber der Schule. Die oben genannte Person ist Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII bzw. dem Wohngeld, dem Kinderzuschlag oder dem AsylbLG und hat deswegen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Lernförderung.

Ort, Datum

Unterschrift
des / der
Leistungsberechtigten

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters des / der
Leistungsberechtigten

Bestätigung der Schule

(bitte direkt an die leistungsgewährende Dienststelle weiterleiten)

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII.

Schulfach 1:		Schuljahr:	
--------------	--	------------	--

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:	Geburtsdatum:	Aktenzeichen:
---	---------------	---------------

Begründung des Bedarfs:

- Es besteht zusätzlicher Bedarf an Lernförderung, der durch die Schule nicht abgedeckt werden kann (z. B. zur Erreichung der Versetzung). Eine Lernförderung über „Bildung und Teilhabe“ ist nicht möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler mit der Schulnote „gut“ oder besser (vor)benotet wird. Der Notendurchschnitt hat für die Förderung keine Relevanz.
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss (maximal 15 Stunden)
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen und mehr
- Es wird eine Sonderförderung benötigt, da seine / ihre Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Ein Angebot der Schule gemäß § 2 Abs. 10 SchulG NRW besteht nicht.
- Bei ihm / ihr besteht aus Sicht der Schule Lese-/ Rechtschreibschwäche.
- Bei ihm /ihr besteht aus Sicht der Schule Dyskalkulie.
-

Empfohlener Umfang der Lernförderung:

(grundsätzlich bis zu 35 Stunden pro Fach und Schuljahr, bei max. 3 Fächern. Zusätzlich bis zu 15 Stunden Nachhilfe pro Fach als Vorbereitung auf eine Nachprüfung):

- 15 Stunden
- 25 Stunden
- 35 Stunden

Bei einer Aufstockung:

- Zusätzlich zu den bisher gewährten 15 bzw. 25 Stunden Lernförderung sind weitere Stunden Lernförderung (bis maximal 35 Stunden pro Fach und Schuljahr) erforderlich. Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag als Anlage beigefügt.
 - zusätzlich 10 Stunden
 - zusätzlich 20 Stunden

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich zum bestehenden Angebot der Schule wie z.B. Ergänzungsstunden oder Teilnahme an einem Ganztagsangebot erforderlich ist, weil darüber hinaus gehende Angebote von der Schule nicht vorgehalten werden.

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleitung

Bestätigung der Schule

(bitte direkt an die leistungsgewährende Dienststelle weiterleiten)

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII.

Schulfach 2:		Schuljahr:	
--------------	--	------------	--

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:	Geburtsdatum:	Aktenzeichen:
---	---------------	---------------

Begründung des Bedarfs:

- Es besteht zusätzlicher Bedarf an Lernförderung, der durch die Schule nicht abgedeckt werden kann (z. B. zur Erreichung der Versetzung). Eine Lernförderung über „Bildung und Teilhabe“ ist nicht möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler mit der Schulnote „gut“ oder besser (vor)benotet wird. Der Notendurchschnitt hat für die Förderung keine Relevanz.
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss (maximal 15 Stunden)
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen und mehr
- Es wird eine Sonderförderung benötigt, da seine/ ihre Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Ein Angebot der Schule gemäß § 2 Abs. 10 SchulG NRW besteht nicht.
- Bei ihm / ihr besteht aus Sicht der Schule Lese- / Rechtschreibschwäche.
- Bei ihm / ihr besteht aus Sicht der Schule Dyskalkulie.
-

Empfohlener Umfang der Lernförderung:

(grundsätzlich bis zu 35 Stunden pro Fach und Schuljahr, bei max. 3 Fächern. Zusätzlich bis zu 15 Stunden Nachhilfe pro Fach als Vorbereitung auf eine Nachprüfung):

- 15 Stunden
- 25 Stunden
- 35 Stunden

Bei einer Aufstockung:

- Zusätzlich zu den bisher gewährten 15 bzw. 25 Stunden Lernförderung sind weitere Stunden Lernförderung (bis maximal 35 Stunden pro Fach und Schuljahr) erforderlich. Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag als Anlage beigefügt.
 - zusätzlich 10 Stunden
 - zusätzlich 20 Stunden

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich zum bestehenden Angebot der Schule wie z.B. Ergänzungsstunden oder Teilnahme an einem Ganztagsangebot erforderlich ist, weil darüber hinaus gehende Angebote von der Schule nicht vorgehalten werden.

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleitung

Bestätigung der Schule

(bitte direkt an die leistungsgewährende Dienststelle weiterleiten)

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII.

Schulfach 3:		Schuljahr:	
--------------	--	------------	--

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:	Geburtsdatum:	Aktenzeichen:
---	---------------	---------------

Begründung des Bedarfs:

- Es besteht zusätzlicher Bedarf an Lernförderung, der durch die Schule nicht abgedeckt werden kann (z. B. zur Erreichung der Versetzung). Eine Lernförderung über „Bildung und Teilhabe“ ist nicht möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler mit der Schulnote „gut“ oder besser (vor)benotet wird. Der Notendurchschnitt hat für die Förderung keine Relevanz.
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss (maximal 15 Stunden)
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen und mehr
- Es wird eine Sonderförderung benötigt, da seine / ihre Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Ein Angebot der Schule gemäß § 2 Abs. 10 SchulG NRW besteht nicht.
- Bei ihm / ihr besteht aus Sicht der Schule Lese- / Rechtschreibschwäche.
- Bei ihm / ihr besteht aus Sicht der Schule Dyskalkulie.
-

Empfohlener Umfang der Lernförderung:

(grundsätzlich bis zu 35 Stunden pro Fach und Schuljahr, bei max. 3 Fächern. Zusätzlich bis zu 15 Stunden Nachhilfe pro Fach als Vorbereitung auf eine Nachprüfung):

- 15 Stunden
- 25 Stunden
- 35 Stunden

Bei einer Aufstockung:

- Zusätzlich zu den bisher gewährten 15 bzw. 25 Stunden Lernförderung sind weitere Stunden Lernförderung (bis maximal 35 Stunden pro Fach und Schuljahr) erforderlich. Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag als Anlage beigefügt.
 - zusätzlich 10 Stunden
 - zusätzlich 20 Stunden

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich zum bestehenden Angebot der Schule wie z.B. Ergänzungsstunden oder Teilnahme an einem Ganztagsangebot erforderlich ist, weil darüber hinaus gehende Angebote von der Schule nicht vorgehalten werden.

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleitung